



Grundsatzerklärung zu den Aufgaben

Der Ausschuss der Regionen ist die Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der Europäischen Union.

Wir sind eine politische Versammlung, der gewählte Mandatsträger der regionalen und lokalen Ebene im Dienste der europäischen Integration angehören. Gestützt auf unsere politische Legitimation sorgen wir für die institutionelle Vertretung aller Gebiete, Regionen, Städte und Gemeinden der Europäischen Union.

Unsere Aufgabe ist es, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in die Beschlussfassung der Union einzubinden und somit eine bessere Teilhabe der Unionsbürger zu fördern.

Unser politisches Handeln gründet sich auf die Überzeugung, dass die Zusammenarbeit der europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene unerlässlich für den Aufbau einer immer engeren und solidarischeren Union der Völker Europas und die Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung ist. Wir arbeiten zu diesem Zweck eng mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union zusammen, aber auch in den Mitgliedstaaten mit den Organen der einzelnen politischen Ebenen, insbesondere um das Konzept des europäischen Mehrebenensystems voranzubringen.

Wir sprechen politische Empfehlungen zu den Strategien der Europäischen Union aus und wirken an der Erarbeitung des Gemeinschaftsrechts mit. Bereits im Vorfeld ihrer Konzipierung schlagen wir politische Konzepte und Leitgedanken vor, die das Ergebnis der Erfahrung und der Sachkunde der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sind, die den größten Teil dieser Rechtsvorschriften umzusetzen haben.

Wir wollen, dass ein "in Vielfalt geeintes" Europa in einer globalisierten Welt seine territoriale, kulturelle und sprachliche Vielfalt voll zur Geltung bringen kann, denn sie macht seine Kraft und seinen Reichtum aus und ist identitätsstiftend für seine Bürger. Wir wirken an der Ausübung der Demokratie und der Bürgerschaft in Europa und an der Förderung ihrer Werte mit und tragen zur Verwirklichung der Grundrechte und zum Schutz von Minderheiten bei.

Wir achten auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, damit die Beschlüsse der EU möglichst bürgernah und auf der am besten geeigneten Ebene gefasst



und ausgeführt werden. Wir stellen somit durch unsere Tätigkeit sicher, dass die Gemeinschaftspolitiken wirkungsvoller und praxisnäher umgesetzt werden.

Wir setzen uns für eine harmonische, nachhaltige Entwicklung aller Gebiete ein. Wir treten somit im Namen der Gerechtigkeit und Solidarität für die Ziele des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Europäischen Union ein.

Wir dringen auf die Selbstverwaltung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und deren Recht, über angemessene Finanzmittel zu verfügen, die ihnen die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erlauben. Wir fördern die Grundsätze und Mechanismen einer guten Regierungsführung und unterstützen die Dezentralisierung.

Wir unterstützen die Zusammenarbeit zwischen den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten, aber im Rahmen der Erweiterungsstrategie, der Nachbarschaftspolitik und der Entwicklungspolitik auch mit jenen von Kandidatenländern und angehenden Kandidatenländern, Nachbarländern und Drittstaaten.

Wir richten Plattformen und Netze ein und veranstalten Foren, um die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen Regionen, Städten und Gemeinden zu erleichtern, und entwickeln Partnerschaften mit ihren repräsentativen Organisationen.

Wir sind die Botschafter Europas in den Regionen, Städten und Gemeinden und deren Sprachrohr in der europäischen Debatte. Wir suchen das direkte Gespräch mit unseren Mitbürgern über die Leistungen Europas und die großen Aufgabenstellungen der Zukunft und arbeiten daran mit, die Umsetzung und die Wirkung der Gemeinschaftspolitiken auf die Gebietskörperschaften zu erklären und darzulegen.

Gemeinsam für ein partnerschaftliches Europa!

Brüssel, den 21. April 2009
